

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 1

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Dürrenmatt

VOM GELDAUSGEBEN UND GELDEINNEHMEN

In der vergangenen Herbstsession der Bundesversammlung spielte das Geld wieder einmal eine bedeutsame Rolle. Die beiden wichtigsten Geschäfte der Räte drehten sich um Finanzfragen. Nationalrat und Ständerat verabschiedeten eine neue, für die kommenden zwölf Jahre gültige Finanzordnung, wogegen der Ständerat die Sparvorlage des Bundesrates behandelte.

Die nun von der Bundesversammlung angenommene Finanzordnung, über die noch das Volk abstimmen muß, weil es sich um eine Verfassungsvorlage handelt, ist der dritte Versuch seit Kriegsschluß, das Bundesfinanzwesen in der Verfassung neu zu verankern. Den anspruchsvollen Titel «Bundesfinanzreform», den man ursprünglich über diese Bestrebungen gesetzt hatte, ließ man freilich fallen. Unter «Reform» versteht man üblicherweise den Versuch, bestehende Einrichtungen zu ändern und auf neue Grundlagen zu stellen. Davon war auch bei der Diskussion über die Gestaltung des künftigen Bundesfinanzwesens lange die Rede gewesen. Jetzt scheint sich zu zeigen, daß die Macht des Gewordenen größer ist als die Macht eines geforderten Neuen. Geworden, in der Dauer von über dreißig Jahren und in der Form immer wieder verlängerter Provisorien, ist die *direkte Bundessteuer*. Eine überzeugende Anstrengung der politisch maßgebenden Kreise, sie wegzubringen, ist nie gemacht worden. Die föderalistische Opposition war viel zu uneinheitlich, um eine Änderung durchzusetzen. Vor allem fehlte eines: Der Wille der Kantone selbst, sich für eine föderalistische Lösung einzusetzen. Die Kantone haben sich daran gewöhnt, Anteile der Bundessteuern einzukassieren.

Die neue Finanzordnung beruht also wieder auf den beiden, seit anderthalb Jahren errich-

teten Säulen, einer direkten Bundessteuer und der Warenumsatzsteuer. Sie ist aber in den Einzelheiten ihrer Steuerskala milder geworden. Nach zwölf Jahren wird sie ersetzt werden müssen — sofern sie natürlich im Spätherbst vor dem Volkswillen standhält. Dieser dürfte vor allem in der Westschweiz oppositionell eingestellt sein.

Bestimmten mit dieser Finanzvorlage die eidgenössischen Räte, woraus der Bund künftig seine Einnahmen beziehen soll, so behandelte der *Ständerat* als erste Kammer für dieses Geschäft die *Sparvorlage* des Bundesrates. Der Bund gibt sein Geld, grob gesprochen, auf dreierlei Arten aus: Zum größten Teil in der Form von Löhnen und Gehältern für seine Angestellten, zu einem weiteren in der Form von Subventionen an zahlreiche Institutionen und schließlich für jene Bundeszwecke, die ihm ausdrücklich übertragen sind, ganz besonders für das Militär. Je größer der Bundesapparat wird, desto lauter wird der Ruf nach Sparsamkeit. Der Bundesrat vernahm ihn und zeigt in seinem Sparbericht, wo man bei den Subventionen die Ausgaben zurückbinden könnte. Einfach ist das Problem nicht zu lösen, da die Subventionen an Gesetze gebunden sind. Jedenfalls schiene es uns schädlich, in erster Linie bei den kulturellen Subventionen Abstriche vorzunehmen. Die Versuchung dazu ist groß, denn bei diesen Abstrichen können Großkämpfe mit einflußreichen Verbänden vermieden werden! Wir meinen: Sparsamkeit bei Bund und Staat sind dann am ehesten möglich, wenn der Beamtenapparat klein bleibt und wenn das Parlament seine ursprüngliche Aufgabe wieder ernster nähme, die Staatsausgaben zu überwachen, als immer wieder danach zu trachten, den Bundesfünfliberstrom auf alle möglichen Plantagen zu lenken!